

“Die Bunte Hundescheune” - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anbieter / Vertragsschluss

„Die Bunte Hundescheune“ ist ein Angebot von Frau Doreen Bellstedt, Unter dem Lohberg 39a, 37434 Gieboldehausen.

Sämtliche Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen. Diese Bedingungen gelten, sobald nicht etwas Abweichendes vereinbart ist, auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten Vereinbarung bedarf.

Anmeldungen zu Angeboten von der „Bunten Hundescheune“ können mündlich, fernmündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
Sie werden mit mündlicher bzw. schriftlicher Bestätigung durch „Die Bunte Hundescheune“ wirksam.

Ein Anspruch auf Teilnahme an den Angeboten von „Die Bunten Hundescheune“ besteht nicht.
Der Vertragsabschluss kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Gegenstand des Unterbringungsvertrages ist die entgeltliche Unterbringung des Hundes in der Hundepension „Die Bunte Hundescheune“.

§ 2 Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme an sämtlichen Angeboten ist das Bestehen einer gültigen Hundehalter-Haftpflichtversicherung, Freiheit von ansteckenden Erkrankungen und gültiger Impfschutz vor Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Parainfluenza und die nasale/orale Zwingerhustenimpfung (Bb). Ebenso Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Probetag, um ein kennenlernen zu ermöglichen und das Verhalten des Hundes in fremder Umgebung beurteilen zu können. Der Probetag gilt als Tagesbetreuung und wird nach der gültigen Preisliste berechnet.

Die Aufnahme von läufigen Hündinnen ist nicht möglich, die Hündinnen die während des Betreuungszeitraumes läufig werden, müssen noch am selben Tag abgeholt werden.

Auf Hunde, welche nach den Regeln des jeweils für sie gültigen Landeshundegesetzes im Einzelfall als „gefährlich“ eingestuft worden sind oder einer in dem Bundesland geltenden Rasseliste unterfallen, ist gesondert hinzuweisen. Eine Aufnahme erfolgt allein im Ausnahmefall.

Mit der Erstanmeldung werden die personenbezogenen Daten des Hundehalters (zur Kontaktaufnahme und Vertragsabwicklung), sowie die Daten und Besonderheiten des Hundes erfasst. Der Hundehalter versichert, dass die insoweit gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Sie sind Vertragsgrundlage. Soweit sich im Laufe der Geschäftsbeziehung, insbesondere vor Inanspruchnahme weiterer Leistungen, Änderungen ergeben so sind diese durch den Hundehalter unaufgefordert mitzuteilen.

§ 3 Leistungsangebote / Preise

Grundlage der Preisberechnung ist das jeweils bei Vertragsschluss gültige Preis- und Leistungsverzeichnis, einzusehen u.a. auf der Website der Bunten Hundenscheune.

Der Hundehalter verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag für den gebuchten Zeitraum errechneten Betrag im Voraus zu entrichten. Dies erfolgt per Überweisung, Barzahlung oder EC-Cash.
Bei der Verwendung von Kreditkarten zur Zahlung werden seitens der Bank grundsätzlich Gebühren erhoben. Daher berechnet die Bunte Hundescheune für jede Zahlung mit Kreditkarte eine Pauschale von 5,-€ Euro, welche vom Kunden zu entrichten ist.

Zusätzlich während der Betreuungszeit in Anspruch genommene oder angefallene Leistungen und Vergütung werden nach Abschluss des Betreuungszeitraumes berechnet wie zum Beispiel: Spaziergänge, Medikamentengabe, Duschen etc.

§ 4 Betreuungsleistung / Betreuungszeiten / Nichtabholung des Hundes

Angeboten werden Hundetagesbetreuung und Übernachtunegn in der Hundepension.
Unter Hundetagesbetreuung ist die tageweise Betreuung von Hunden ohne Übernachtung zu den üblichen Geschäftszeiten zu verstehen.

Das Bringen und Abholen der Hunde erfolgt nach individueller Absprache zu den Öffnungszeiten „Der Bunten Hundescheune“.
Unter Hundepension ist die mehrtägige Betreuung von Hunden mit zumindest einer Übernachtung zu verstehen.
Abweichende Zeiten sind gesondert zu vereinbaren. Ein Anspruch auf eine gesonderte Vereinbarung besteht nicht.

Ist ein Hund nicht bis **18.00 Uhr** aus der Hundetagesbetreuung oder Hundepension abgeholt worden, so besteht eine Verpflichtung zur Herausgabe für diesen Tag nicht mehr. Die zusätzliche in Anspruch genommene Leistung wird entsprechend des gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses berechnet.

Sollte ein Hund ohne ergänzende Vereinbarung nach Ablauf des Betreuungszeitraumes nicht abgeholt werden, so wird dieser im Regelfall (je nach Kapazitäten) zunächst in der „Bunten Hundescheune“ kostenpflichtig weiterbetreut. „Die Bunte Hundescheune“ behält sich jedoch vor, das Tier nach spätestens 10 Tagen auf Kosten des Hundehalters an das örtliche Tierheim / eine Hundepension Kapazitäten zu übergeben.

§ 5 Tierärztliche Versorgung

Sollte sich ein Hund während des Aufenthaltes aus welchem Grund auch immer verletzen oder aus anderen Gründen der tierärztlichen Behandlung bedürfen, wird der Hundehalter unmittelbar informiert und das weitere Vorgehen mit ihm abgestimmt. Für den Fall, dass der Hundehalter nicht erreichbar ist oder ein besonderes Eilbedürfnis im Hinblick auf das Hundewohl besteht, ermächtigt der Hundehalter „Die Bunte Hundescheune“ unmittelbar einen Tierarzt aufzusuchen und diejenigen Maßnahmen zu veranlassen, welche tiermedizinisch notwendig sind.

Regelmäßige Inanspruchnahme findet durch die Tierarztpraxis Beihsner mit Anschrift
Zur Nordwiese 1 in 37136 Seeburg statt.

Von den Kosten der tierärztlichen Behandlung stellt der Hundehalter „Die Bunte Hundescheune“ frei. „Die Bunte Hundescheune“ wird ermächtigt den Tierbehandlungsvertrag mit der vorgenannten Tierärztin oder einen anderen Tiermediziner als Vertreter des Hundehalters zu schließen.

Sollte ein Hund während der Betreuungszeit versterben, so wird der Tierkörper auf Wunsch des Hundehalters zur sachgerechten Verwahrung und abschließenden Entscheidung zum weiteren Fortgang zu einem Tierarzt / Krematorium gegeben. Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Hundehalter.

§ 6 Kündigung / Stornierungen

Soweit der Hundehalter mit „Der Bunten Hundescheune“ über einen konkreten Zeitraum einen Betreuungsvertrag (Hundepension) geschlossen hat, endet der Vertrag mit Ablauf des vorgesehenen Betreuungszeitraumes, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine ordentliche Kündigung wird im Übrigen ausgeschlossen.

Das Recht beider Parteien den Vertrag aus wichtigem Grunde jederzeit außerordentlich zu kündigen, bleibt von vorstehender Regelung unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Angabe vorsätzlich falscher Angaben des Hundehalters zu Gesundheit und Verhalten. Als wichtiger Grund gilt auch, wenn der Hund im Rahmen des Betreuungsaufenthaltes gesundheitliche Auffälligkeiten / Verhaltensstörungen zeigt, die das übliche Maß übersteigen und eine Betreuung nicht möglich machen.

Stornierungen im Bereich der Hundepension sind für den Hundehalter bis zu 7 Tagen vor Betreuungsbeginn kostenfrei. Bei einer Stornierung innerhalb von 6 bis zu 3 Tagen vor Betreuungsbeginn ist „Die Bunte Hundescheune“ berechtigt, pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50 % der ursprünglichen Kosten zu berechnen; bei Stornierungen 2 Tage vor Betreuungsbeginn / Nichtwahrnehmung ist „Die Bunte Hundescheune“ berechtigt, pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 70 % der ursprünglich vereinbarten Kosten zu fordern.
Stornierungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

§ 7 Läufige Hündin

Der Hundehalter ist verpflichtet, die Tierpension darüber zu informieren, dass seine Hündn läufig ist bzw. während des Aufenthalts läufig wird. Die Tierpension berechnet eine Zusatzleistung von 5,- Euro pro Tag, sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Tierpension geben bzw. eine Hündin während des Aufenthalts läufig wird, und dieses derTierpension verschwiegen wurde.
Für die in diesem Fall auftretenden Folgen, z:B. die Deckung der Hündin wärend der Pensionszeit, wird keine Haftung übernommen.
Die hierdurch entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

§ 8 Haftung der Hundepension Bunten Hundescheune

Die Haftung der Hundepension die Bunte Hundescheune ist, soweit sich aus den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt, ausgeschlossen.

Insbesondere haftet die Hundepension nicht, wenn ein betreuter Hund während der Betreuungszeit trächtig wird. Die Hundepension haftet gegenüber dem Halter ebenfalls nicht für Verletzungen des betreuten Hundes aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen betreuten Hunden oder betreuten Hunden und anderen Tieren.

Die Hundepension haftet auch nicht für die Beschädigung von Sachen des Halters (Decken, Schüssel, Spielzeug, etc.). Die Hundepension Bunte Hundescheune haftet nicht für den Tod eines betreuten Hundes, es sei denn, der Tod des Hundes ist nachweislich überwiegend durch grob schuldhaftes Handeln – Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – der Hundepension oder einer ihrer Mitarbeiter verursacht.
Von dem Haftungsausschluss gemäß 1. ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten (wesentliche Vertragspflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglichen und auf die der Vertragspartner vertrauen darf) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Hundepension Bunte Hundescheune, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten haftet die Hundepension Bunte Hundescheune nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und begrenzt auf den Wert der Gegenleistung des Halters, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die hier geregelten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Hundepension Bunte Hundescheune, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 9 Haftung des Halters des betreuten Hundes

Der Kunde haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Er haftet gesamtschuldnerisch als Halter des betreuten Hundes neben der Hundepension als Tieraufseher nach Maßgabe von § 834 BGB, soweit deren Haftung nicht ausgeschlossen ist.

§ 10 Bild- und Tonaufnahmen des Hundes

Der Hundehalter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass von seinem Hund während des Aufenthaltes Bild- und Tonaufnahmen gefertigt werden, welche schließlich zu werblichen Zwecken von „Die Bunte Hundescheune“ verwandt werden dürfen.
Eine Verwendung kann zum Beispiel in Printmedien oder in den sozialen Medien erfolgen. Ein Vergütungsanspruch seitens der Hundehalter besteht nicht.

§ 11 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.

Sollte eine der Bestimmungen in diesen vorgenannten Vertragsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleiben hiervon sowohl der Betreuungsvertrag an sich als auch die restlichen Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam.

Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die den Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.



Anschrift:

Doreen Bellstedt
Unter dem Lohberg 39a
37434 Gieboldehausen
Telefon: 01516 – 85 34 631

kontakt@diebunte-hundescheune.de

Website:

www.diebuntehundescheune.de